

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem

- Kontoauszug oder
- Bareinzahlungsbeleg der Bank mit dem Aufdruck "Zahlung erfolgt" oder
- Buchungsbestätigung Ihrer Bank bei einer Online-Überweisung

als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende:

STIFTUNG MUCH - WIR•HELFEN•WEITER

Kreis-Sparkasse Köln

DE 82 3705 0299 0000 6473 82

oder bei der

Volks- und Raiffeisenbank Much

DE 85 3706 9520 1701 0140 10

Die Satzung der STIFTUNG MUCH - WIR•HELFEN•WEITER erfüllt die satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung (AO)

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke und gemeinnütziger Zwecke (Förderung von Bildung und Erziehung, der Jugendhilfe und der Kultur) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Siegburg, StNr. 220/5961/1310 vom 14. August 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des angegebenen begünstigten Zwecks verwendet wird.

Im Namen der **STIFTUNG MUCH - WIR•HELFEN•WEITER** bedanken wir uns herzlich für Ihre Spende.